

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient!

Wie jedes Jahr um diese Zeit möchten wir uns mit einer Zusammenstellung der wichtigsten Änderungen für 2012 und/oder der noch möglichen Gewinnplanung und -steuerung für 2011 bei Ihnen melden. Betreffend Begünstigung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages haben wir KlientInnen, die davon profitieren, bereits separat kontaktiert.

Wiederum haben wir die Informationen schwerpunktbezogen dargestellt, um Ihnen einen selektiven und effizienten Lesezugang zu ermöglichen.

In eigener Sache

Auf unserer Website www.amcur.at finden Sie weitere Infos und Hinweise; es können aber auch die Aussendungen unter "KlientInneninformation" nachgelesen werden. Wir ersuchen, davon immer wieder Gebrauch zu machen; nicht nur in fachlicher Hinsicht, insbesondere auch dann, wenn Sie unsere Adresse, Telefon- bzw. Faxnummer benötigen – oder unsere Telefonzeiten in Erfahrung bringen wollen.

Die **Übergabe der Belege** (ungefragt immer möglich zu den Telefonzeiten) für die **Erstellung der Steuererklärungen des abgelaufenen Jahres** sollte bis **spätestens Mitte Dezember des Folgejahres** erfolgen. Die Gründe sind einerseits die Vermeidung von 'Strafzinsen' für etwaige Nachzahlungen und andererseits die aufrechten 'Quotenvereinbarungen' mit den zuständigen Finanzämtern. Diese Vereinbarung bedeutet, dass wir als steuerliche Vertretung pro Finanzamt und pro Monat eine bestimmte Anzahl an Steuererklärungen (beginnend mit Ende Oktober) abzugeben haben. Bei wiederholter Nichterfüllung gibt es diverse **Strafsanktionen**, ua Abgabe künftiger Erklärungen bis Ende April des Folgejahres.

Für alle KlientInnen

Das **Budgetbegleitgesetz 2012 (BBG 2012)** bringt steuerliche Änderungen in verschiedenen Bereichen. Das wären im wesentlichen die Kapitalbesteuerung, das Umgründungssteuergesetz, die Bundesabgabenordnung, das Grunderwerbsteuergesetz, Stiftungssteuergesetz, Immobilienfondsgesetz.

Zu erwähnen ist auch die **Ausdehnung des Spendenabzuges und Kirchenbeitrages**. Ab dem 1. Jänner 2012 sind neben den bisherigen begünstigten Spendenempfängern (siehe http://www.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/show_mast.asp) auch Umwelt-, Natur- und Artenschutzorganisationen und Organisationen deren Tätigkeit im Wesentlichen im Betrieb eines behördlich genehmigten Tierheimes besteht, ebenso wie die freiwilligen Feuerwehren und die Landesfeuerwehrverbände begünstigt, Spenden an solche Organisationen und Einrichtungen sind abzugsfähig, wenn sie ab dem 1. Jänner 2012 getätigt werden.

Ebenso ist ab 1. Jänner 2012 der **Kirchenbeitrag** mit bis zu **400 Euro** absetzbar.

Splitter

Eintragungsgebühr Grundbuch

Der VfGH hat eine weitere Entscheidung zu den veralteten Einheitswerten gefällt. **Die Berechnung der Eintragungsgebühr für das Grundbuch für geschenkte oder ererbte Grundstücke auf Basis der Einheitswerte ist ebenfalls verfassungswidrig**. Die Aufhebung tritt mit Ablauf des 31. 12. 2012 in Kraft. Wird der Gesetzgeber nicht tätig, so ist die Bemessungsgrundlage der gemeine Wert (entspricht im wesentlichen dem Verkehrswert).

Finanzpolizei

Die neu eingeführte Finanzpolizei stellt de facto eine Sondereinheit der Finanzämter dar, deren Aufgabe insbesondere die Überprüfung der Einhaltung abgaben-, sozialversicherungs- und glücksspielrechtlicher Bestimmungen sowie von Bestimmungen der Ausländerbeschäftigung ist. Dazu wurde sie mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet.

Die Daten der kontrollierten Betriebe und der Beschäftigten werden direkt in der Finanzpolizei-Online-Datenbank erfasst. Die Informationen werden in Form von Anzeigen, Strafanträgen oder Kontrollmitteilungen an zahlreiche Betrugsbekämpfungspartner gesandt. Die wichtigsten Schnittstellenpartner sind ua Strafbehörden, Arbeitsinspektorate, Gerichte, die Fremdenpolizei, das Arbeitsmarktservice und die BUAK.

Maßnahmen gegen Sozialbetrug

Durch die neue „Baustellendatenbank“ soll die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen iZm illegaler Erwerbstätigkeit sowie Lohn- und Sozialdumping durch gezielte und planmäßige Kontrollen erleichtert und verbessert werden. Auch die Abgabenbehörden und die Krankenversicherungsträger sind berechtigt, zu Kontrollzwecken in die Datenbank Einsicht zu nehmen.

Generelles Abzugsverbot bei sogenannten 'Mischreisen' ist gefallen

Kernaussage der Judikatur: Liegt eine Reise vor, die zumindest auch betrieblich oder beruflich veranlasst ist, so sind die Fahrtkosten jedenfalls teilweise abzusetzen. Liegt eine gemischte Veranlassung vor, so bietet sich die Aufenthaltsdauer als Aufteilungsmaßstab an. In Fällen einer untergeordneten quantitativen privaten Veranlassung kann die Aufteilung unterbleiben. Ist die Reise jedoch qualitativ - also inhaltlich - ausschließlich betrieblich oder beruflich veranlasst, so sind die Reisekosten zur Gänze abzugsfähig. Dreh- und Angelpunkt ist daher das Veranlassungsprinzip.

Hinweise für die laufende Beleggebarung

➔ **Onlinerechnungen:** Viele Firmen, wie Telephoniebetreiber, Versicherungen etc. stellen nur mehr Onlinerechnungen zur Verfügung. Diese Rechnungen bitte ausdrucken und in Ihren Steuerunterlagen ablegen bzw. zum jeweiligen Bankauszug mit der entsprechenden Abbuchung beilegen.

➔ Bei **Steuerprüfungen** wird besonderes Augenmerk auf die **Vollständigkeit der Rechnungsmerkmale** gelegt: www.amcur.at/pdf/rechnungsmerkmale.pdf. Bei Fehlen eines dieser Merkmale wird der Vorsteuerabzug nicht gewährt, was zu empfindlichen Steuernachzahlungen führen kann.

➔ **Freibetrag für investierte Gewinne / (neu) Gewinnfreibetrag**

Wir benötigen jeweils die **Ankaufbestätigungen bzw. bei Investitionen in Wertpapiere auch die alljährlichen Depotauszüge per 31.12.**, denn sowohl bei Kauf von körperlichen Wirtschaftsgütern als auch Anschaffung von Wertpapieren ist eine mindestens **4jährige Behaltefrist** erforderlich, damit es **zu keiner Nachversteuerung** kommt.

Für alle KlientInnen mit DienstnehmerInnen

Das Aviso für An- und Abmeldungen ist telefonisch oder per Fax an Frau Stagl oder Frau Koller zu übermitteln.

Telefonnummer. 02162 626 15-13, Fax: 02162 62615-34,
stagl@wth-bittmann.at oder koller@wth-bittmann.at, Sprechzeit: Mo und Mi 08:30 bis 14:30.

Für alle KlientInnen mit Umsatzsteuerverrechnung

WICHTIG: Für KlientInnen mit einem Jahresumsatz zwischen **30.000 Euro und 100.000 Euro** gilt **ab 2011:** Die **Umsatzsteuer-Voranmeldungen (UVA)** müssen **zwingend** vierteljährlich beim **Finanzamt** (in der Regel über FinanzOnline) **eingereicht** und die gemeldete **Zahllast** (ist der errechnete Umsatzsteuerbetrag) **eingezahlt** werden. Bei errechneten Guthaben gilt dies für die Übermittlung der UVA genauso.

Die Nichtabgabe der Umsatzsteuervoranmeldung bewirkt ein Finanzvergehen nach § 33 Abs 2 lit a FinStrG und wird mit einer erheblichen Geldstrafe geahndet.

Anregungen zum Jahresende

Einnahmen-Ausgaben-Rechner mit höherer Gewinnerwartung für das Jahr 2011 sollten noch möglichst viele Betriebsausgaben (Betriebsausgaben/Werbungskosten/Sonderausgaben/Außergewöhnliche Belastungen - siehe unter <http://www.amcur.at> > FAQ) heuer tätigen - und noch zu erwartende Einnahmen in das nächste Jahr verschieben. Zu beachten ist die „Kurze-Zeit-Regel“ für regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben (z.B. Miete, monatlich fixierte Pauschalzahlungen) – diese sind dem Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zuzurechnen, sofern sie in einem Zeitraum von 15 Tagen vor oder nach Jahreswechsel getätigt werden.

Zu überlegen wären auch noch Vorauszahlungen für das Folgejahr (z.B. die Miete für 2012), die das Einkommen für das Jahr 2012 schmälern. Darunter sind u.a. noch Vorauszahlungen für Beratungs-, Fremdmittel-, Garantie-, Treuhand-, Vermittlungskosten subsummiert.

Für (Weihnachts-)geschenke an DienstnehmerInnen (gilt nicht für freie Dienstverhältnisse) gibt es einen **steuerfreien Betrag** in Höhe von **€ 186,-** jährlich. Wichtig: Nur Sachzuwendungen wie Warengutscheine, aber auch Goldmünzen, sind steuerlich begünstigt.

Für eine **betriebliche Weihnachtsfeier** können nochmals **€ 365,- pro DienstnehmerIn** steuerfrei lukriert werden. Hierbei handelt es sich allerdings um einen steuerfreien Jahresbetrag im Rahmen von Betriebsveranstaltungen.

Für **betriebliche Zukunftssicherung** sind € 300,- pro Jahr und **DienstnehmerIn** steuerfrei.

NEUE SV-GERINGFÜGIGKEITSGRENZE AB 1.1.2012: monatlich € 376,26

ABSCHLIESZEND MÖCHTEN WIR UNS WIEDER FÜR IHR VERTRAUEN
UND DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT BEDANKEN, WÜNSCHEN GERUHSAME
FEIERTAGE UND VERBLEIBEN
MIT DEN BESTEN WÜNSCHEN FÜR 2012

Ihr AMCUR-Team

Wien, Dezember 2011